

[er demokratische Weise, als es eigentlich vorgesehen war, diese Wahl eines Rundfunkbeauftragten stattfinden soll.

Ich möchte nur den Damen und Herren Abgeordneten wirklich vor Augen führen, daß diese Funktion des Rundfunkbeauftragten außerordentlich wichtig ist. Sie hat die Funktion, den Rundfunk der DDR aufzulösen und in Länderhoheit zu überführen. Es ist ein sehr schwieriges und kompliziertes Amt. Es darf nicht ganz einfach so nebenbei irgendwo erledigt werden. Ich denke, allein die Wahl durch die Länderbeauftragten, die ja ihrerseits auch wieder auf nicht sehr demokratische Art und Weise zustande gekommen ist, ist außerordentlich fragwürdig.

Deswegen würde ich bitten, daß die Volkskammer sich entscheidet, heute diese Entscheidung hier zu treffen.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Es liegen zwei Anträge vor, ein Antrag der CDU-Fraktion und ein Antrag von Herrn Weiß. Wir müßten über den Punkt abstimmen.

Der erste Antrag kommt von der CDU-Fraktion, entweder den 3. Okt abzusetzen oder dann, wenn wir ihn nicht absetzen, dem 1. Tag von Herrn Weiß praktisch zu folgen und über diesen dann abzustimmen.

Ich stelle zur Beschlußfassung die Frage, ob entsprechend dem CDU-Antrag verfahren werden soll. Wer dafür ist, daß dieser Tagesordnungspunkt entsprechend dem Antrag heute von der Tagesordnung abgesetzt werden soll, daß darüber nicht weiter befunden werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? Das müssen wir bitte auszählen.

Ich stelle noch einmal die Frage: Wer dafür ist, diesen Punkt heute von der Tagesordnung abzusetzen, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Stimmenthaltungen?

Für die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes haben gestimmt 60, dagegen 51, eine Stimmenthaltung.

Wir stimmen jetzt über den Antrag ab, die Volkskammer möge beschließen, daß die Volkskammer in ihrer letzten Sitzung am 2. 10. 1990 über die Wahl des Rundfunkbeauftragten gemäß Einigungsvertrag befinden möchte bzw. abstimmen möchte.

Ich denke, daß damit allerdings auch ein Auftrag an den Ministerpräsidenten verbunden sein mußte, einen Kandidaten zu benennen.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bin dafür, daß wir das gleich wieder auszählen. -

Wer gegen diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Zwei Stimmenthaltungen.

Für diesen Antrag haben 53 Abgeordnete gestimmt, gegen diesen Antrag 56, und es gibt zwei Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, betreffend Empfehlung zur Ergänzung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (2. Lesung) (Drucksache Nr. 252a).

Ich bitte den Rechtsausschuß, die Beschlußempfehlung vorzutragen.

Prof. Dr. Heuer, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich brauche nicht viel Worte zu machen. Die allgemeine Unterstützung war dem Antrag ja bereits beim ersten Mal sicher. Es waren damals bestimmte juristische Bedenken geäußert worden. Wir haben folgende Änderungen vorgenommen.

Wir haben die prinzipielle Zielstellung noch einmal deutlich gemacht, indem wir an den Anfang gesetzt haben:

„um die spezifischen Probleme der Wiedergutmachung für die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 aus rassistischen Gründen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen Verfolgten in besonderer Weise zu lösen ...“

als eine Präambel, die die grundsätzliche Zielstellung noch einmal hervorhebt.

Dann haben wir hervorgehoben: Hier ändern wir im Grunde ein Gesetz, das uns mit dem zweiten Staatsvertrag sozusagen gegeben worden ist. Das ist ein Gesetz, das weder hier noch drüben beschlossen ist, sondern in diesem Komplex enthalten ist, in der Anlage 2. Dort schlagen wir vor, die Worte hinter „Bürger und Vereinigungen“ zu ergänzen: „und ihre Erben und Rechtsnachfolger“, weil es bei Vereinigungen keine Erben gibt, sondern nur Rechtsnachfolger.

Wir haben zweitens den Abschnitt 6 a verändert, und zwar eine andere Formulierung gewählt, die unserer Meinung nach günstiger ist in bezug auf Gesellschaften und Genossenschaften. Das bezieht sich auf die Formulierung des Gesetzes aus der Nazizeit, wo Enteignungen durchgeführt worden sind und es um die Wiedergutmachung geht.

Dann haben wir den Abschnitt wegfällen lassen, daß ein bevollmächtigter Sachwalter eingesetzt wird, weil wir uns nach einer längeren Diskussion im Ausschuß über die Funktion des bevollmächtigten Sachwalters einig waren, daß wir keine klare Rechtsstellung für ihn haben. Wir haben statt dessen die Zielstellung genannt. Es geht im Grunde genommen den Antragstellern darum, daß die Treuhand sich dieser Fragestellung in besonderer Weise annimmt. Das soll durch die geänderte Präambel ausgedrückt werden.

Das sind alle Änderungen, die der Rechtsausschuß vorgenommen hat. Wir empfehlen die Annahme.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Gibt es Wortmeldungen? - Keine.

Wir kommen zur Beschlußfassung. Wer der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses folgen und die Drucksache Nr. 252 a mit den eben genannten Veränderungen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Eine. Danke. Damit ist die Drucksache angenommen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt, Tagesordnungspunkt 15:

Bericht der Treuhandanstalt zur Carl-Zeiss-Stiftung Jena gemäß Beschluß der Volkskammer vom 13. September 1990.

Ich bitte dazu Herrn Dr. Halm das Wort zu nehmen.

Dr. Halm, Berichterstatter der Treuhandanstalt:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Präsident der Treuhandanstalt hat mich beauftragt, den Bericht der Treuhandanstalt zu dem Beschluß der Volkskammer zur Carl-Zeiss-Stiftung Jena vom 13.9.1990 vorzutragen.